

Hausordnung

für die Mehrzweckhalle

Nachstehende Hausordnung ist von den Besuchern und Benutzern der Mehrzweckhalle unbedingt einzuhalten, um einen geregelten Sport- bzw. Veranstaltungsbetrieb gewährleisten zu können:

1. Die Halle darf bei Sportbetrieb weder mit Straßenschuhen noch mit Turnschuhen mit dunkler Sohle betreten werden.
2. Die Räumlichkeiten sollen sauber verlassen, die Geräte pfleglich behandelt und nach Gebrauch wieder aufgeräumt werden.
3. Es ist beim Duschen darauf zu achten, dass diese nach Gebrauch wieder automatisch schließen. Ist dies nicht der Fall, ist der bezeichnete Wasserhahn im Heizungsraum im Gang zur Schule zuzudrehen.
4. Beschädigungen und Mängel sind im Mängelheft im Regieraum vom verantwortlichen Übungsleiter unterschrieben festzuhalten; ein Verantwortlicher der Gemeinde soll bei Bedarf sofort, ansonsten am nächsten Morgen verständigt werden (Hr. Hashuber, Tel. 1325 oder Hr. Rudy, Tel. 1544).
5. Bei Verlassen der Halle ist darauf zu achten, dass in allen Räumen die Fenster geschlossen sind und kein Licht mehr brennt.
6. Das Telefon im Regieraum darf nur in dringenden Angelegenheiten (Unfall, dringend notwendige Mängelbehebung, o.ä.) benutzt werden. Privatgespräche sind nicht gestattet.
7. Wertsachen sollen nach Möglichkeit zum Sport nicht mitgebracht werden und wenn doch, sollen sie nicht in der Umkleidekabine belassen werden. Ablagemöglichkeit bietet sich im Regieraum. Für abhanden gekommene Geld-, Wert- und Sachgegenstände übernimmt die Gemeinde Stammham keinerlei Haftung!
8. Die Besucher bzw. Benutzer der Mehrzweckhalle sollen die Pkw auf den Parkflächen in Hallennähe abstellen (Zufahrt zur Schule, Friedhofszufahrt). Das Parken auf dem Gehweg vor der Halle ist nicht gestattet! Die Zufahrten zur Halle müssen als Rettungswege freibleiben!
9. Der Sportbetrieb soll generell um 22.00 Uhr enden. Es ist dafür zu sorgen, dass bis spätestens 22.30 Uhr die Halle verlassen und abgesperrt wird.
10. Für kleinere Feiern steht der Aufenthaltsraum im Zwischengang zur Verfügung. Speisen und Getränke dürfen bei Sportbetrieb nicht in die Halle mitgenommen werden.
11. Die jeweiligen Übungsleiter sind für die Einhaltung dieser Hausordnung verantwortlich. Der ausgehändigte Hallenschlüssel muß immer beim Übungsleiter – im Verhinderungsfall bei seinem Vertreter – verbleiben.

Ich darf nun allen Sportlerinnen und Sportlern viel Spaß und einen unfallfreien Verlauf sowohl im Training als auch bei den Wettkämpfen wünschen!

Franz Lehner
1. Bürgermeister